

## F. **Parteiinterna an den 13. Landesparteitag**

### F.2.1. **Änderung der Finanzordnung Punkt 2.3. – Zusammensetzung des Finanzplanes**

EinreicherIn: Finanzbeirat

UnterstützerIn: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag möge den folgenden Antrag beschließen:

---

#### **alt:**

„2.3. Der jährliche Finanzplan des Landesverbandes setzt sich zusammen aus:

- den Plänen der nachgeordneten Gebietsverbände
- den Plänen der landesweiten Gremien, Arbeits- und Interessengemeinschaften
- dem Plan des Landesvorstandes/der Landesgeschäftsstelle
- dem Plan der Zu- und Abführungen innerhalb des Landesverbandes
- der Vermögensübersicht
- dem Stellenplan
- Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung“

#### **in neu:**

„2.3. Der jährliche Finanzplan des Landesverbandes setzt sich zusammen aus:

- den Plänen der nachgeordneten Gebietsverbände
- den Plänen der landesweiten Gremien, Arbeits- und Interessengemeinschaften
- dem Plan des Landesvorstandes/der Landesgeschäftsstelle
- ~~dem Plan der Zu- und Abführungen innerhalb des Landesverbandes~~
- ~~der Vermögensübersicht~~
- dem Stellenplan
- Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung“

#### **Begründung:**

Ein Plan der Zu- und Abführungen innerhalb des Landesverbandes ist bereits in den Plänen der Kreisverbände und des Landesvorstandes enthalten - insbesondere bei den Anteilen der Kreisverbände an den Mitgliedsbeiträgen- wäre also doppelt und zeitaufwendig. Eine Vermögensübersicht ist immer zu einem Stichtag sinnvoll, kann also immer nur rückwirkend erstellt werden. Alternativ könnte eine Vorausschau erfolgen, wie sich die Rücklagen/Geldbestände im Laufe der Planungsperiode entwickeln.

#### **Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_